

Querdenker im Kollegium

Beitrag von „CDL“ vom 14. April 2021 21:17

Puh, übel, dass die SL das nicht durchsetzt. Hier in BW ist klar geregelt, dass Lehrkräfte verpflichtet sind z.B. die Maskenpflicht durchzusetzen, das Verhalten des Kollegen hätte also dienstrechtliche Konsequenzen. Lass dich rechtlich beraten von Gewerkschaft/PR und formuliere mit deren Hilfe eine schriftliche Beschwerde, die nicht einfach nur an deinen SL, sondern auch die übergeordnete Behörde gehen sollte, um sicherzustellen, dass der SL geltendes Recht durchsetzen muss und nicht länger wegsehen kann.

Was sagen denn die Eltern in dieser Klasse zum Weglassen der Masken? Gibt es da Familien, von denen du weißt, dass sie die Maskenpflicht befürworten und für unumgänglich halten? Die könntest du dezent anstupfen, das Thema gegenüber der SL anzusprechen (sehr dezent, wenn du unsicher bist, wie das rhetorisch zu gestalten wäre- beraten lassen vorab).

Ein Zwischenweg könnte sein, von deiner SL schriftlich eine schriftliche Anweisung zu verlangen, dass sie ungeachtet der nicht gegebenen Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zur Maskenpflicht und den weiteren AHA+L-Vorgaben in Klasse XY dennoch einen Präsenzeinsatz deinerseits in dieser Klasse verlangt (mit der Gewerkschaft/dem PR gemeinsam formulieren). Wenn die SL halbwegs sauber tickt, wird sie dir eine solche schriftliche Anweisung nicht erteilen (gegen die du erfolgreich remonstrieren könntest), sondern stattdessen gegenüber dem Kollegen endlich geltendes Recht durchsetzen.